

1775. Gemeindeordnung. Die Gemeinde Pfungen hat mit Beschluss vom 29. Mai § 9, Ziffer 12, lit. a und b, ihrer Gemeindeordnung dahin abgeändert, dass die dort vorgesehenen Ausgabenkompetenzen des Gemeinderates verdoppelt wurden. Der Wortlaut der Bestimmung ist im übrigen gleichgeblieben.

Der Genehmigung der beschlossenen Abänderung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion des Innern

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung der Gemeindeordnung von Pfungen vom 29. Mai 1948 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Pfungen, den Bezirksrat Winterthur und die Direktion des Innern.